

Kann der Deutsche Qualifikationsrahmen zur Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens beitragen?

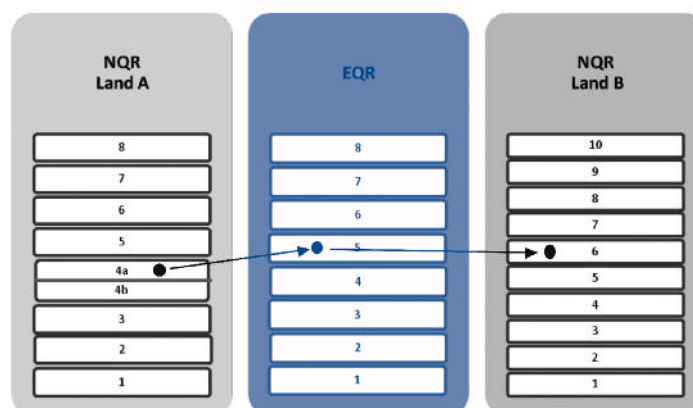
► Mit der Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sollen laut Empfehlung des EU-Parlaments und Rates vom 23. April 2008 „Zugang zum und die Teilnahme am lebenslangen Lernen ... und die Nutzung von Qualifikationen auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene gefördert und verbessert werden“. Außerdem soll der EQR Brücken zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen bilden und zur Validierung von Lernergebnissen beitragen. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob und wie die Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens durch den Europäischen und insbesondere den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) gefördert und gestärkt werden kann. Dabei beziehen sich die Autorinnen auf zwei aktuelle Expertisen zu dieser Fragestellung.

Der Europäische Qualifikationsrahmen – Qualifikationsniveaus übersetzen

Im April 2008 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) beschlossen. Der EQR soll als Übersetzungsinstrument fungieren, nationale Qualifikationen europaweit verständlich machen und so die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördern.

Dies soll erreicht werden, indem sich die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme auf einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, den EQR, beziehen. Der EQR, der für alle Arten allgemeiner und beruflicher Bildung und Qualifikationen, von der Schul- und Berufsbildung bis zur Hochschulbildung gilt, sieht für die Beschreibung von Lernergebnissen acht Niveaus vor. Ab 2012 soll bei allen neuen Qualifikationen Bezug zum entsprechenden EQR-Niveau hergestellt werden können. Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) oder andere Mechanismen in den Mitgliedstaaten ermöglichen dann die Zuordnung des eigenen Qualifikationssystems zu den Stufen des EQR. Die Qualifikation aus dem Land A wird also über den Bezug auf den EQR im Land C hinsichtlich des Niveaus lesbar (vgl. Abb.).

Abbildung Der EQR als Übersetzungsinstrument



KATRIN GUTSCHOW

Dipl.-Hdl., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Berufliche Bildungsgänge und Lernverläufe/Förderung zielgruppenbezogener Berufsbildung“ im BIBB



SABINE SEIDEL

M. A., wiss. Mitarbeiterin am Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH (ies) an der Universität Hannover

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

In Deutschland wird zurzeit der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) entwickelt, der lernergebnisorientiert und kompatibel mit dem EQR Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems fördern soll. Im Februar 2009 wurde vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) ein erster Entwurf für einen DQR vorgelegt.

Zurzeit wird daran gearbeitet, konsensfähige Zuordnungen ausgewählter formaler Qualifikationen der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung zu erreichen (vgl. ausführlich www.deutscherqualifikationsrahmen.de). Jedes Qualifikationsniveau des DQR soll grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden können. Gelingt es, diesen Grundsatz für alle Niveaus zu realisieren, wird damit ein großer Beitrag zur Gleichwertigkeit allgemeiner bzw. Hochschulbildung und beruflicher Bildung in Deutschland geleistet.

Im Anhang der EQR-Empfehlung und im Glossar zum DQR-Diskussionsvorschlag wird „Qualifikation“ als „das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses“ definiert, „bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen“ (AK DQR 2009, S. 15). Die EQR-Empfehlung bestätigt damit die in Deutschland übliche Verwendung des Qualifikationsbegriffs, wonach eine Qualifikation – verstanden als „zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse“ – einem Nachweis und einer Bewertung unterliegt, sagt aber nichts über den Umfang von Qualifikationen (d. h. den Umfang der in ihnen gebündelten Lernergebnisse und Kompetenzen) aus. Vor dem Hintergrund der unterschiedlich ausgeprägten Bildungssysteme in Europa liegt es nahe, dass vielfältige Vorstellungen über die Intensität der Lernprozesse und das Spektrum an Lernergebnissen existieren, die mit einer Qualifikation einhergehen. Das bedeutet, dass in Deutschland ein Berufsabschluss als Qualifikation bezeichnet wird, während der gleiche Wissens- und Kompetenzbestand in

einem anderen Land gleich mehrere Qualifikationen – möglicherweise auch auf unterschiedlichen Niveaus – bedeuten kann. Dies ist ein Argument dafür, sich der Frage nach den Anforderungen an Kompetenzbündel zu widmen, die als Qualifikation im Sinne des DQR gelten können.

Mit der Erarbeitung des DQR-Entwurfs wird vor allem das Ziel verfolgt, „eine angemessene Zuordnung von in Deutschland erworbenen Qualifikationen in der EU zu erreichen“ (AK DQR 2009, S. 2). Eine Erhöhung der Transparenz und die bessere nationale und internationale Lesbarkeit von Abschlüssen stehen dabei im Vordergrund. Weitergehende Modernisierungsziele, wie sie in der EQR-Empfehlung vor allem hinsichtlich der Teilnahme und des Zugangs zum lebenslangen Lernen und der Validierung von Lernergebnissen genannt wurden, wurden bisher nicht aufgegriffen.

Zwar steht im DQR-Diskussionsvorschlag, dass Ergebnisse des informellen Lernens darüber hinaus berücksichtigt werden sollen. Weil die Anerkennung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in der deutschen Bildungslandschaft bisher keinen großen Raum einnimmt, bleibt diese Aussage allerdings vage. Um den Prozess der Einbeziehung informell erworbener Kompetenzen in den DQR zu unterstützen, wurden daher zwei Expertisen (vgl. DEHNBOSTEL/SEIDEL/STAMM-RIEMER 2010 sowie GUTSCHOW u. a. 2010) erstellt, die die Grundlage der folgenden Ausführungen bilden.

Berücksichtigung nicht formalen und informellen Lernens im DQR

Grundlegend für die folgende Argumentation ist eine kurze Begriffsbestimmung. Für die Abgrenzung von formalem, nicht formalem und informellem Lernen werden zahlreiche Aspekte zugrunde gelegt. Die wichtigsten sind die Intentionalität des Lernens und das Ausmaß der Organisation und Struktur der Lernprozesse (vgl. Tab.).

Die Teilnahme am formalen Lernen konzentriert sich auf die Phase der Kindheit, Jugend und der frühen Erwachsenenphase. Kompetenzzuwächse in den anschließenden Lebensphasen beruhen zu einem größeren Teil auf nicht formalem und informellem Lernen. Ein Qualifikationsrahmen, der den Anspruch hat, lebenslanges Lernen zu fördern, sollte dies berücksichtigen. Die damit verbundene Frage, welche Anforderungen Kompetenzbündel erfüllen müssen, um als „Qualifikation“ im Sinne des DQR gelten zu können, stellt sich für Weiterbildungszertifikate, aber auch für Verfahren zur Anerkennung informellen Lernens.

BESTEHENDE ANSÄTZE ZUR ANERKENNUNG

Ausgangspunkt für Ansätze, die mit Hilfe eines Qualifikationsrahmens Verbindungen zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen etablieren, ist insbe-

Tabelle Merkmale formalen, nicht formalen und informellen Lernens

Formales Lernen	Nicht formales Lernen	Informelles Lernen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lernen in einem organisierten und strukturierten Kontext, 2. in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung strukturiert, 3. aus der Sicht der Lernenden intentional und zielgerichtet, 4. führt im Allgemeinen zur Zertifizierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • in planvolle Tätigkeiten eingebettetes Lernen, • aus Sicht der Lernenden beabsichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit, auch als Erfahrung(slernen) bezeichnet, • nicht organisiert oder strukturiert bezüglich Lernzielen, Lernzeit oder Lernförderung, • nicht ausdrücklich als Lernen beabsichtigt.

Quelle: in Anlehnung an CEDEFOP (2009), WERQUIN (2010)

sondere ihre Lernergebnisorientierung. Nicht Institutionen, Lehrgangsdauer oder Curricula bilden die Basis von Qualifikationsrahmen, sondern Deskriptoren zur Beschreibung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verschiedener Niveaus.

Diesem Prinzip folgen grundsätzlich auch die Ansätze zur Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens, die es in Deutschland bisher gibt, wenn ihre Verbreitung auch gering ist. Nicht formales und informelles Lernen, aber auch Ergebnisse formaler Lernprozesse aus anderen Segmenten des Bildungssystems werden in Deutschland bisher vor allem bei der Zulassung zu Bildungsgängen oder Prüfungen anerkannt: im beruflichen Bereich mit der Externenregelung nach BBiG § 45 (2)/HwO § 37 (2), in der Allgemeinbildung bei den Nichtschülerprüfungen für allgemeinbildende Abschlüsse und beim Zugang zum Studium ohne Abitur. Voraussetzung zur Zulassung zu diesen speziellen Verfahren sind in der Regel berufliche Qualifikationen und einschlägige Berufspraxis oder eine qualifizierte Weiterbildung. Eignungsgespräche, Einstufungs- oder Feststellungsprüfungen, Nachweise über i. d. R. mehrjährige Berufserfahrung oder Probestudien bilden die Brücke, die nicht formales oder informelles Lernen mit dem formalen Bildungsgang verbindet. Da staatliche bzw. staatlich anerkannte Qualifikationen erworben werden, sind diese Qualifikationen im DQR enthalten.

Auch für die Anrechnung von Lernleistungen auf Bildungsgänge existieren in Deutschland Ansätze, bei denen auf unterschiedlichen Wegen erworbene Kompetenzen Berücksichtigung finden. Die Anrechnung von Lernleistungen setzt eine Identifizierung oder Bestimmung von anrechenbaren Äquivalenzen beispielsweise auf der Basis der Curricula unterschiedlicher Bildungsgänge (vgl. HÜNTELMANN/EVERS 2009) oder integrierter Kompetenzbeschreibungen des Zielbildungsgangs (vgl. STANGE u.a. 2009) voraus. In diesem Fall ist die angestrebte Qualifikation ebenfalls im DQR verortet.

BERÜCKSICHTIGUNG DER WEITERBILDUNG

Der vorliegende Entwurf zum DQR legt nahe, dass aus dem gesamten Bereich der Weiterbildung lediglich Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung als formale Qualifikationen dem DQR zugeordnet werden. Jedoch gibt es im Bereich der Weiterbildung weitere Angebote, die durchaus den oben aufgeführten Kriterien für formales Lernen entsprechen, bislang in Deutschland aber als nicht formales Lernen betrachtet werden. Dazu zählen insbesondere Zertifikate wie der Europäische Computerführerschein, Sprachenzertifikate und andere Expert-Zertifikate der Volkshochschulen. Auch die regelmäßig zu erneuernden Zertifikate für Schweißer, Gabelstapler- oder Gefahrgutfahrer oder die Herstellerzertifikate im IT-Bereich entsprechen den oben aufgeführten Kriterien formalen Lernens. Vieles spricht dafür, Zertifikate, die in solchen Kontexten erworben wurden,

aber nicht der Ausbildung und der Aufstiegsfortbildung zuzurechnen sind, in den DQR aufzunehmen.

Darüber hinaus gibt es in der Weiterbildung viele Angebote, die originär dem nicht formalen Lernen zuzuordnen sind, und die nicht zu einem Zertifikat, sondern höchstens zu einer Teilnahmebescheinigung führen. In der „Stellungnahme der Weiterbildung zum Deutschen Qualifikationsrahmen“ wird eine „plurale Anerkennungslandschaft, in der neue Anerkennungsstellen in bestehende Strukturen ... integriert werden“, vorgeschlagen (S. 4). Ziel ist es, Kriterien zu entwickeln, die eine Zuordnung unterschiedlichster Angebote ermöglichen. Dieses Vorgehen würde das Spektrum der im DQR aufgeführten Qualifikationen erweitern. Mit einem Zertifizierungs- und Akkreditierungssystem könnte die notwendige Qualitätssicherung gewährleistet werden. Ein derartiger Ansatz wird gerade in Österreich (vgl. GUTSCHOW 2010; DEHNBOSTEL/SEIDEL/STAMM-RIEMER 2010) bei der Implementierung des nationalen Qualifikationsrahmens verfolgt.

BERÜCKSICHTIGUNG INFORMELLEN LERNENS

Informelles Lernen, das sich als Situationsbewältigung und Problemlösung auf Arbeits- und Handlungserfordernisse bezieht, ist besonders durch Individualität und Kontextbezogenheit gekennzeichnet. Der DQR ist allerdings darauf ausgerichtet, „Qualifikationen und nicht individuelle Lern- und Berufsbiografien“ (AK DQR 2009, S. 3)“ abzubilden. Als Transparenzinstrument, über das die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen hergestellt werden soll, kann er einzelne individuelle Lernergebnisse nicht adäquat darstellen. Voraussetzung für die Einbeziehung des nicht formalen und informellen Lernens in den DQR ist daher, dass die Lernergebnisse identifiziert, bewertet, gebündelt und zu Qualifikationen in Beziehung gesetzt werden.

Ergebnisse des nicht formalen und informellen Lernens, insbesondere in Form des Erfahrungslernens, sind dem Lerner oft nicht bewusst und müssen für eine Anerkennung erst sichtbar gemacht werden. Validierungsverfahren, wie sie in einigen Staaten Europas zur Zertifizierung von Kompetenzen, in Deutschland vor allem in Beratungskontexten, eingesetzt werden, sind daher mehrstufig angelegt. Wesentliche Voraussetzungen für eine Validierung sind Standards für die zu bewertenden Wissensbestände, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie für die Bewertung selbst. Wenn sich Validierungsstandards auf bestehende Qualifikationen beziehen, kann Validierung direkt zu einem Bildungsabschluss und damit zu einem anerkannten, einem Qualifikationsrahmen zugeordneten Zertifikat führen. Sie kann sich aber auch auf Teile eines Bildungsgangs beziehen oder zur Anrechnung von Lernergebnissen genutzt werden. Entsprechend ermöglicht sie Über- oder Zugänge zu Bildungsgängen und kann zur Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen oder auch zur Verkürzung von Lernzeiten beitragen und damit die angestrebte Brücke zum formalen Lernen bilden.

Möglichkeiten der Validierung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen und Perspektiven

Validierungsverfahren können auf unterschiedliche Art ins Bildungssystem integriert werden: Die Einbeziehung nicht formalen und informellen Lernens in den DQR kann systemimmanent und damit punktuell erfolgen. Jeder Bildungsbereich behält seine etablierten Verfahren bei bzw. entwickelt sie getrennt voneinander weiter. Die Brücken zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen sind dann sozusagen Einbahnstraßen und aufgrund ihrer Vielfältigkeit für Interessierte häufig nicht transparent. Nicht formal und informell erworbene Kompetenzen können in dem Maß berücksichtigt werden, wie sie den Inhalten bestehender formaler Qualifikationen entsprechen, eine Erweiterung der im DQR zu berücksichtigenden Qualifikationen findet nicht statt.

Eine zweite Alternative ist die Etablierung eines Validierungssystems, das sich parallel zum formalen Bildungssystem entwickelt. Dieses Validierungssystem wäre in den Verfahren einheitlicher und systematischer als die systemimmanente Alternative, bezöge sich teilweise auf die gleichen inhaltlichen Standards, teilweise auf Zertifikate, die bislang keinen Eingang in den DQR gefunden haben. Diese Entwicklung würde zu einem separaten Beurteilungsverfahren führen und Fragen der Gleichwertigkeit der dort vergebenen Qualifikationen aufwerfen.

Die dritte Möglichkeit ist, ein einheitliches kompetenzbasiertes System anzustreben. Alle erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen würden darin unter einheitlichen Standards erfasst und bewertet werden (vgl. DEHNBOSTEL/SEIDEL/STAMM-RIEMER 2010). Dies bedeutete die kompetenzorientierte Neuformulierung der bestehenden Standards unter Einbeziehung des nicht formalen und informellen Lernens. In diesem Zusammenhang wird für die Einbeziehung des nicht formalen und informellen Lernens eine Erweiterung des Kompetenzbegriffs gefordert, da mit den Deskriptoren des DQR-Entwurfs die speziellen Dimensionen des informellen Lernens nur begrenzt erfasst werden könnten bzw. zu kognitiv ausgerichtet seien (vgl. ebenda; Stellungnahme der Weiterbildung zum DQR).

Mit seinen Zielen, die Vergleichbarkeit von Qualifikationen herzustellen, um grenzüberschreitende Mobilität und lebenslanges Lernen zu fördern, und mit seiner Ausrichtung auf Kompetenzen bzw. Lernergebnisse kann der DQR den Boden für die Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens bereiten. Auch der AK DQR verbindet mit seiner Umsetzung die Chance, in Deutschland dem Prinzip „wichtig ist, was jemand kann, und nicht, wo er es gelernt hat“ (AK DQR 2009, S. 5) näher zu kommen. Auch wenn dies im vorliegenden DQR-Entwurf nur eingeschränkt ver-

wirklicht wird, sind doch von einem lernergebnisbasierten DQR langfristig Rückwirkungen auf das Bildungssystem zu erwarten. So ist für die berufliche Bildung davon auszugehen, dass bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen die Systematik des DQR berücksichtigt werden wird. Und auch wenn über die Implementierung des DQR bisher wenig bekannt ist, so ist doch zu vermuten, dass künftig nicht nur Zeugnisse und Zertifikate Hinweise auf Niveaus des DQR enthalten werden, sondern sich langfristig auch Verfahren zur Kompetenzfeststellung etablieren, die auf seine Kompetenzkategorien und Niveaus Bezug nehmen. Diese Veränderungen werden sich jedoch nur schrittweise über einen längeren Zeitraum entwickeln können. Wichtig wäre es, in den DQR-Prozess Möglichkeiten zu implementieren, die es erlauben, den DQR mit Evaluationen zu begleiten, um ihn parallel zu den Veränderungen im Bildungssystem erfahrungs- und wissensbasiert weiterzuentwickeln. ■

Literatur

- ARBEITSKREIS DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (AK DQR): *Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*, Februar 2009 – URL: www.deutscherqualifikationsrahmen.de (Stand: 11. 08. 2010)
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): *Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur. Beruf Bildung Zukunft (BBZ) Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2007/2008)* 8
- CEDEFOP (Hrsg.): *Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens*. Luxemburg 2009 – URL: www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4054_de.pdf (Stand: 11. 08. 2010)
- DEHNBOSTEL, P.; SEIDEL, S.; STAMM-RIEMER, I.: *Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise*. Bonn/Hannover 2010 – URL: www.deutscherqualifikationsrahmen.de (Stand: 11. 08. 2010)
- EU-PARLAMENT UND RAT: *Empfehlung des zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23. April 2008* – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand: 11. 08. 2010)
- GUTSCHOW, K. u. a.: *Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss*. (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 118) Bonn 2010 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6258 (Stand: 11. 08. 2010)
- HÜNTELMANN, I.; EVERS, T.: *Entwicklung eines Verfahrens für die Anrechnung der Aufstiegsfortbildung „Betriebswirtin/Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen“ auf den Bachelorstudiengang „Pflege und Gesundheit“ der Fachhochschule Bielefeld*. In: FREYTAG, W. (Hrsg.): *Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe*. Bielefeld 2009, S. 139–156
- STANGE, W. u. a.: *KompädenZ – Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf einen BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: FREYTAG, W. (Hrsg.) 2009, S. 73–104
- Stellungnahme zum Deutschen Qualifikationsrahmen der Verbände, Träger und Einrichtungen der Weiterbildung vom 21. 12. 2009* – URL: www.bildungsverband.info/stellungnahme_dqr_weiterbildung1.pdf (Stand: 11. 08. 2010)
- WERQUIN, P.: *Recognising Non-Formal and Informal Learning. Outcomes, Policies and Practices*, OECD 2010